



## **Bericht des Betriebsleiters in der Sitzung des Betriebsausschusses am 03. Dezember 2009**

### 1. Geschäftslage

Abweichungen vom Wirtschaftsplan haben sich nicht ergeben. Die Geschäftslage entwickelt sich planmäßig.

### 2. Getrennte Gebühr

Mit Datum 23.10.2009 sind die diesjährigen Jahresverbrauchsabrechnungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sowie die Bescheide für die Niederschlagswassergebühren an die Kunden versandt worden. Es ist zu keinerlei Klageverfahren gekommen.

### 3. Kanalsanierung „Beusenstraße“

Die Kanalbauarbeiten für die Erneuerung des Mischwasserkanals wurden Ende Oktober abgeschlossen. Alle Hausanschlüsse wurden erneuert und mit Kontrollschächten auf den Grundstücken versehen.

### 4. Kanalreparaturen 2009

In der Sitzung am 27.11.2008 hat die Verwaltung das Kanalsanierungskonzept vorgestellt und beschlossen. In dem Konzept wird zwischen Maßnahmen in offener Bauweise (s. Beusenstraße) und geschlossener Bauweise unterschieden. Letzteres beinhaltet Reparaturen einzelner Kanalstrecken oder partieller Bereiche.

Für 2009 sind im Wesentlichen 4 Kanalbereiche beschränkt ausgeschrieben worden. Es handelt sich dabei um

- Mischwasserkanal „Telgter Straße“ i. Höhe Arch. B. Wörmann, L = 65 m
- Mischwasserkanäle „Drosselweg“ und „Bahnhofstraße“, L = 80 m
- Mischwasserkanal „Hauptstraße“ zw. Kreuzung Bahnhofstr./Beusenstr., Einzelschäden

Die Fa. Kiel, Münster, ist mindestfordernder Bieter und ist im Bereich der Kanalsanierung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Die Verwaltung beabsichtigt der Fa. Kiel den Auftrag zu erteilen.

Im Wirtschaftsplan stehen lt. Sanierungskonzept für Kanalreparaturen 162.000 € zur Verfügung.

## 5. Internes Audit für Qualitäts- und Umweltmanagement

Das diesjährige interne Audit im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements findet am 8. und 15.12.2009 statt. Wie gewohnt wird die Überprüfung wieder gemeinsam im Rahmen der Abwasserkooperation TEO erfolgen.

Gleichzeitig wird dabei auch das Risikomanagement einer Prüfung unterzogen.

## 6. Überprüfung der Kleinkläranlagen

Die Kommunen sind gem. § 53 Landeswassergesetz verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Kleinkläranlagen im Außenbereich zu überprüfen. Im Rahmen der Diskussion der Novellierung des aktuellen *LWG 2007* ist die Zuständigkeit längere Zeit offen geblieben.

Nach nun erfolgter Klärung werden ab 1.1.2010 die Kommunen des Kreises die Überprüfungsaufgaben wieder wahrnehmen.

Die Gemeinde wird die Arbeiten mit eigenem Personal durchführen. Der zuständige Mitarbeiter des Klärwerkes hat eine entsprechende Fortbildung mit Zertifizierungsabschluss besucht.

Der Aufwand für die Überprüfung wird per Gebühr auf die Grundstückseigentümer kostendeckend umgelegt. Die Verwaltung verspricht sich durch die eigene Überprüfung eine entsprechend bürgerfreundliche Gebührenehöhe, aber auch eine qualifizierte Kontrolle und Beratungsoption.

Es ist ein Überprüfungsturnus von 5 Jahren vorgesehen, der mit dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde abgestimmt wurde.

## 7. Entwässerungssatzung

Derzeit erfolgt eine Überarbeitung der Entwässerungssatzung. Als Grundlage dient die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes die als Rahmensatzung für die TEO-Kooperation auf einheitliche Inhalte abgestimmt sein soll. Grund der Aktualisierung sind Vorgaben aus gesetzlichen Änderungen wie *Regenwasser-Splitting* und *Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundleitungen gem. § 61a*.

Zu der Thematik *Dichtigkeitsprüfung* wird die Verwaltung voraussichtlich im März 2010 eine Sondersitzung mit den Betriebsausschüssen der Stadt Telgte und der Gemeinde Everswinkel vorbereiten. In der Sitzung werden die komplexen gesetzlichen Vorgaben und die Auswirkungen auf die einzelnen Grundstückseigentümer vorgestellt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Dichtigkeitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

Lt. LWG müssen alle privaten Leitungen durch die Grundstückseigentümer bis zum 31.12.2015 erstmalig auf Dichtigkeit überprüft worden sein. Für Sanierungsbereiche können die Gemeinden besondere Termine satzungsrechtlich festlegen.

## 8. Neues Dienstfahrzeug

Das bisherige Dienstfahrzeug für den Abwasserbetrieb, ein „Ford Courier, Bj. 2001“, wies seit ca. 2 Jahren eine gestiegene Reparaturanfälligkeit und mit einer Laufleistung von 130.000 km nicht unerhebliche Abnutzungserscheinungen auf. Der Wirtschaftsplan sah daher für 2009 die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges vor.

Für die Neuanschaffung war ein Gebrauchtwagen „VW-Caddy-Maxi“ als Dieselfahrzeug mit einem Budget-Limit von 15.000 € lt. Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Anforderungen und Ausstattung wurden mit den Mitarbeitern vor Ort abgestimmt.

Es wurden für das Modell 3 Angebote eingeholt, die als Gebrauchtwagen in gewissem Rahmen vergleichbar waren.

Danach bietet Fa. Schapmann auch im Vergleich mit der km-Leistung das günstigste Fahrzeug mit 14.100 € an. Der Fa. Schapmann wurde auf dieser Grundlage der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges erteilt. Das Fahrzeug wurde am 30.11.2009 ausgeliefert.

## 9. Kanalinspektion

Im Rahmen der Bestimmungen der „Selbstüberwachungs-Verordnung KANAL“ müssen die Gemeinden ihre Kanäle in regelmäßigen Zeitabständen optisch durch Kamerabefahrungen untersuchen. Das gesamte Netz ist abschließend alle 15 Jahre zu untersuchen.

Zurzeit führt die Gemeinde Befahrungen in der RW-Kanalisation der Baugebiete

- 5 (Bereich Ostesch)
- 8a (Bereich Buchenstraße)
- 8b (Bereich Droste-Hülshoff-Straße)
- 16 (Bereich Goldwiese/Jürgensbült) und im
- OT Brock

durch. Mit der Befahrung kann die Netzuntersuchung für den 15-Jahre-Zeitraum abgeschlossen werden.